



Stellungnahme

betreffend

Antrag des Landes Hessen 363/2/19 in der Stellungnahme des Bundesrates 363/19(B)

Der Armbrustbund lehnt Erlaubnispflichten für Armbruste wie folgt begründet ab:

1. Die Armbrust ist keine Schußwaffe, sondern eine seit 2003 waffenrechtlich den Schusswaffen gleichgestellte und somit **überregulierte Bogenart** (B.1).
2. Da uns mit Armbrusten, verglichen mit Hieb-, Stich- und Schusswaffen, auch über Jahrzehnte weit zurückblickend nur **verschwindend wenige schwere Vorfälle** bekannt sind (B.2), ist irreführend:
 - Armbruste wie Hieb-, Stich- und Schusswaffen zu behandeln,
 - die Armbrust als „äußerst gefährliche Schusswaffe“ zu diskriminieren (B.3).
3. Die Ausnahmen von den Erlaubnispflichten sind **kein Privileg**, sondern aus Sicht der Bogensportler mit Armbrusten eine seit 2003 währende **Benachteiligung** gegenüber allen übrigen Bogenbesitzern (B.2).
4. Sowohl **Bogensport, Brauchtumsveranstaltungen** als auch **sinnvolle zivile Anwendungen** wären nach Maßstäben wie für Schusswaffen **unverhältnismäßig aufwändig** und **vielfach nicht mehr realisierbar** (B.6).
5. Der Bogensport mit der Armbrust wird für **Jugendliche** (B.9) sowie für **ältere** und **versehrte** Menschen (B.10), die nur noch mit der Armbrust am Bogensport teilnehmen können, unnötig erschwert.
6. Der wirtschaftliche Schaden für Handel, Veranstalter und Vereine und anteilig wegfallende Steuereinnahmen wird auf über **25 Millionen Euro pro Jahr** geschätzt (B.6).
7. Erlaubnispflichten für Armbruste dienen mangels Deliktrelevanz und Vorfällen weder den **Gesetzeszielen** noch der **Sicherheit**, sondern würden in Vereinen wie Behörden nur anderweitig benötigte Ressourcen binden (B.7).

Daher beantragen wir:

- mangels nachweisbarer Risiken von jeglichen **Erlaubnispflichten für Armbruste** abzusehen,
- Armbruste und andere Bögen gleichermaßen waffenrechtlich nicht zu behandeln, und somit
- die Chance zu nutzen, den zahlreichen, rückwirkend kaum zu erfassenden Armbrustbesitzern einen **sicheren Umgang mit Armbrusten** innerhalb möglichst vieler Bogensportvereine anbieten zu können (B.11).

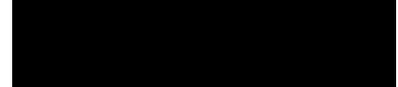
Berlin, den 18. Oktober 2019



Andreas Wernicke
Vorsitzender



Katrin Hahn
1. Stellvertreterin & Schatzmeisterin



Daniel Milewski
2. Stellvertreter



Anhang A: Widerspruch betreffend Antrag des Landes Hessen 363/2/19 in der Stellungnahme des Bundesrates 363/19(B)

Der Armbrustbund widerspricht den zitierten Begründungen wie folgt:

„Obwohl der Gesetzgeber Armbrüste (bei **professionellen** Armbrüsten **hohe Präzision** auf **große Distanz**, **sehr hohe Durchschlagskraft**, **enorme** Geschwindigkeit) als Waffen im Sinne des Waffengesetzes definiert, den Schusswaffen gleichstellt und damit auch die Sicherheitsbestimmungen beim Schießen anwendbar macht, kann eine Armbrust somit ab Vollendung des 18. Lebensjahres unter anderem frei erworben, besessen und geführt werden. Dies ist insofern **bemerkenswert**, als auch das prinzipielle Verbot des Führens von Hieb- und Stoßwaffen nach § 42a Absatz 1 Nummer 2 WaffG nicht greift.“ [363/2/19]

1. Die Armbrust ist keine Schußwaffe, sondern seit 2003 eine waffenrechtlich den Schusswaffen gleichgestellte und somit **überregulierte Bogenart** (B.1).
2. Anders als bei Hieb-, Stich- und Schusswaffen sind mit Armbrüsten auch über Jahrzehnte weit zurückblickend nur **verschwindend wenige schwere Vorfälle** bekannt (B.2).
3. Vorfälle mit hochpreisigen Feld-, Jagd- und Matcharmbrüsten sind noch weniger bekannt (B.2).
4. **Armbrüste gleichen den übrigen Bogenarten¹**, da die Präzision, Reichweite, Pfeilgeschwindigkeit, Pfeilenergie sowie Wirkung im Ziel wesentlich geringer als bei erlaubnispflichtigen Feuerwaffen einzuschätzen ist (B.3).
5. Armbrüste sind wegen folgender Eigenschaften als **Tatwaffen untypisch** (B.3):
 - unhandlich, umständlich zu spannen, geringe Kadenz oder Pfeilfrequenz (verglichen mit Bögen),
 - nur einzeln zu laden, ausgeprägte Ballistik zu beherrschen, geringere Durchschlagskraft und kürzere Reichweite (verglichen mit Schusswaffen).

„Diese gesetzliche Privilegierung einer **äußerst gefährlichen Schusswaffe** ist nicht gerechtfertigt.“ [363/2/19]

1. Die Ausnahmen von den Erlaubnispflichten sind **kein Privileg**, sondern aus Sicht der Bogensportler mit Armbrüsten eine seit 2003 währende Benachteiligung gegenüber allen übrigen Bogenbesitzern (B.2).
2. Da Armbrüste als **Tatwaffen untypisch** und daher **kaum deliktrelevant** sind, ist irreführend:
 - Armbrüste wie Hieb-, Stich- oder Schusswaffen zu behandeln,
 - die Armbrust als „äußerst gefährliche Schusswaffe“ zu diskriminieren (B.3).

„Armbrüste in den falschen Händen sind eine **erhebliche Gefahr** für die Sicherheit und Ordnung.“ [363/2/19]

Das Gegenteil ist anzunehmen, da **Vorfälle mit Todesfolge pro Jahrzehnt an einer Hand abzählbar** sind, selbst wenn Unfälle und kaum vermeidbare Suizide mitgezählt werden (B.2).

„Für ihre derzeitige Freistellung im Waffengesetz gibt es **keinerlei nachvollziehbaren Grund**.“ [363/2/19]

Der Bogensport mit **Armbrüsten** wie Feldarmbrust, Hocharmbrust und Sportarmbrust (offene Geräteklasse) ist ein **Freiluftsport**, der auf offenen Bogenplätzen und Bogenparcours ausgeübt wird (B.6).

Sportbetrieb, Brauchtumsveranstaltungen und **sinnvolle zivile Anwendungen** sind vielfach nur realisierbar, wenn das Führen und andere Arten des Umgangs für Armbrüste wie für andere Bogenarten erlaubnisfrei bleibt (B.6).

Rational ist auch aufgrund der **Sperrvorrichtung**, die die Armbrust **keinesfalls gefährlicher**, sondern **sicherer macht**, nicht zu begründen, Armbrüste wie Schusswaffen oder überhaupt anders als Bögen zu behandeln (B.1).

Bei sachkundiger Betrachtung der geringen Risiken und gegebenen Chancen erscheint vielmehr angemessen, **Armbrüste** wieder **wie alle übrigen Bogenarten** zu **behandeln** (B.11).

¹ Neben den physikalischen Gemeinsamkeiten zwischen Armbrust und Bogen ist zu hinterfragen: Warum fokussieren europäische Bogenjagdverbände für ihre Zwecke der Jagd, also des gezielten Erlegens von Wild keine Armbrüste, sondern Lang-, Recurve- und Compound-Bögen?



Anhang B: Erläuterungen

B.1 Armbruste sind keine gefährlichen Schusswaffen, sondern sichere Bögen

Die Wirkung im Ziel ist bei Armbrusten wie folgt einzustufen:

- Die Pfeilenergie ist selbst bei leistungsfähigen Armbrusten **geringer als** die Geschossenergie **bei kleinkalibrigen Feuerwaffen** mit Randfeuerpatrone oder **freien Vorderladern** und **mit anderen Bogenarten vergleichbar**.
- Die am meisten verkauften Pistolen- und Freizeitarmbruste haben eine **geringere Pfeilenergie als jeder durchschnittliche Sportbogen**.

Der **Sportbetrieb mit Armbrusten** blieb bisher **ohne schwere Unfälle**, was wie folgt zu erklären ist:

- Armbruste können dank der **Sperrvorrichtung** (Schloß) gefahrloser geladen und ins Ziel geführt werden, weil die Auszugkraft nicht durch Muskelkraft gehalten werden muß.
- **Spannen, Laden, ins Ziel führen** und **Auslösen** sind **besser kontrollierbar** und das Risiko ungewollt auszulösen, dank **Sperrvorrichtung** und bis zu **drei weiteren Sicherungen**, weit **geringer** als bei jeder anderen Bogenart.
- Fehlschüsse am Ziel vorbei oder in die Sicherungseinrichtungen sind **seltener** als bei anderen Bögen.

Daher ist die Armbrust nicht wie erlaubnispflichtige Waffen, sondern wie alle übrigen Bögen zu behandeln.

B.2 Armbruste sind trotz großer Anzahl in Deutschland kaum deliktrelevant

- **Schwere Vorfälle sind pro Jahrzehnt an einer Hand abzählbar**.
- Tötungsdelikte abzüglich Suizide und Unfälle sind:
 - **so selten** wie mit anderen Bogenarten,
 - **verschwindend gering** verglichen mit Hieb-, Stoß- und Schusswaffen.

Die geringe Anzahl von Vorfällen ist wie folgt zu erklären:

- Die Unfallgefahr ist für Armbruste **geringer** als für anderen Bogenarten einzuschätzen (B.1).
- Armbruste und insbesondere hochpreisige Feldarmbruste, Jagdarmbruste und Matcharmbruste, sind als **Tatwaffen untypisch** (B.3),
- Die zahlreichen Besitzer einer grob geschätzt bis zu **siebenstelligen Anzahl von Armbrusten** gehen offenbar **mindestens so verantwortungsvoll** wie alle anderen Bogensportler mit ihren Freizeitsportgeräten um.

Daher ist die Armbrust keinesfalls wie erlaubnispflichtige Waffen, sondern wie alle übrigen Bögen zu behandeln.

B.3 Warum Armbruste als Tatwaffen untypisch sind

Armbruste sind wegen folgender Eigenschaften als **Tatwaffen untypisch** (Bewertung einzelner Faktoren vergl. C.1):

- unhandlich, umständlich zu spannen, geringe Kadenz oder Pfeilfrequenz (verglichen mit Bögen),
- nur einzeln zu laden, **ausgeprägte Ballistik schwer zu beherrschen**, geringere Durchschlagskraft und kürzere Reichweite (verglichen mit Schusswaffen).

Daher ist die Armbrust keinesfalls wie erlaubnispflichtige Waffen, sondern wie alle übrigen Bögen zu behandeln.

B.4 Warum waffenrechtliche Regelungen zur Armbrust als kontraproduktiv einzuschätzen sind

- Trotz der zu allen Zeiten fehlenden Deliktrelevanz sind Bögen mit „Sperrvorrichtung“ seit 2003 waffenrechtlich **unübersichtlich** geregelt.
- Immer weniger Vereine und Turnieranbieter wollen **aufwändige waffenrechtliche Anforderungen** für die wenigen Bögen mit „Sperrvorrichtung“ erfüllen und grenzen die Armbrust stattdessen aus.
- **Deutsche Bogensportler mit der Armbrust erzielen beachtliche Erfolge, allein in der offenen Geräteklasse im letzten Jahrzehnt 37 Weltmeister- und 14 Europameister-Titel sowie 34 Silber- und 71 Bronze-Plätze (C.2)**.

Daher sind Sportler mit Armbrusten in Deutschland nicht weiter zu benachteiligen, sondern zu fördern (B.8).

B.5 Wer von weiteren Erlaubnispflichten für Armbruste betroffen wäre

- alle Besitzer der bis zu **siebenstelligen Anzahl von Armbrusten**,
- **Sportler mit Armbrusten** wie der Feldarmbrust, Hocharmbrust (Vogelbaumarmbrust), Matcharmbrust sowie Freizeit- und Sportarmbrust (offene Geräteklasse).
- Armbruste als Hilfsmittel in **sinnvollen zivilen Anwendungen**, beispielsweise:
 - bei der Platzierung von Führungsleinen für Rettungsseile [Bergwacht]
 - bei der Beringung von Seeadlern [Leibnitz Institut für Wildtierforschung]
 - bei Baumbeschneidungen und Baumwipfeluntersuchungen in großen Höhen [Forstverwaltung]
 - bei Meeressäugern entweder Gewebeproben nehmen oder Peilsender platzieren [Meeresbiologie]



B.6 Welche Folgen weitere Erlaubnispflichten für Armbruste hätten

Der Bogensport mit **Armbrusten** wie Feldarmbrust, Hocharmbrust und Sportarmbrust (offene Geräteklasse) ist ein **Freiluftsport**, der auf allgemeinen Bogenplätzen und Bogenparcours ausgeübt wird.

Sportbetrieb, Brauchtumsveranstaltungen und **sinnvolle zivile Anwendungen** sind vielfach nur realisierbar, wenn das Führen und andere Arten des Umgangs für Armbruste wie für andere Bogenarten erlaubnisfrei bleibt.

Solange überzogene Maßstäbe wie für Schusswaffen angesetzt werden (vergl. WaffVwV), wird der Umgang mit Armbrusten in vielen Fällen ohne Not aus Gründen zu hoher Aufwände oft unmöglich werden, beispielsweise für:

- den Umgang mit Armbrusten auf allgemeinen Bogensportplätzen und Bogenparcours,
- **Brauchtumsveranstaltungen** mit **historischen** und **mittelalterlichen Armbrüsten**,
- beispielhaft genannte **sinnvolle zivile Anwendungen** von Armbrusten.

Der wirtschaftliche Schaden für Handel, Veranstalter und Vereine resultiert aus dem Wegfall von Umsätzen aus dem Verkauf von Armbrusten, Zubehör und Veranstaltungserlösen sowie Belastungen durch die Erlaubnispflichten.

B.7 Warum weitere Erlaubnispflichten als unverhältnismäßig und wirkungslos einzuschätzen sind

- Die zahlreichen Besitzer der bis zu siebenstelligen Anzahl von Armbrusten dürften rückwirkend nur **aufwendig** und **unvollständig** zu erfassen sein. Diesen Aufwänden stehen nur wenige schwere Vorfälle gegenüber (B.2).
- Sowohl **Bogensport, Brauchtumsveranstaltungen** als auch **sinnvolle zivile Anwendungen** wären nach Maßstäben für Schusswaffen **unverhältnismäßig aufwändig** und **vielfach nicht mehr realisierbar** (B.6).
- Der Bogensport mit der Armbrust wird für **Jugendliche** kaum noch realisierbar (B.9), für **ältere** und **versehrte** Menschen, die nur noch mit der Armbrust am Bogensport teilnehmen können, unmöglich gemacht (B.10).
- Die **Rechte zahlreicher Besitzer** von Armbrusten werden ohne Not empfindlich berührt (B.5).
- Erlaubnispflichten für Armbruste dienen mangels Deliktrelevanz oder Vorfällen weder den **Gesetzeszielen** noch der **Sicherheit**, sondern würden in Vereinen wie Behörden nur anderweitig benötigte Ressourcen binden.

B.8 Warum der Bogensport mit der Armbrust zu erhalten und zu fördern ist

- Die Armbrust als mental anspruchsvolles Präzisionssportgerät gehört zur **Vielfalt der Bogenarten** und wie alle Bögen als frühere Waffengattung zu unserem **kulturellen Erbe**.
- **Fähigkeiten und Wissen um die Armbrust** sind zu **fördern** (B.11).

B.9 Welche Chancen die Armbrust für Jugendliche bietet

- Während Jugendliche sinnvollerweise schon von früh an am Bogensport teilnehmen dürfen, wird dies selbst für den Umgang mit **leichten Armbrusten** pauschal durch hohe waffenrechtliche Hürden beschränkt.
- Der Umgang mit Armbrusten ist jedoch nicht gefährlicher, sondern sicherer als mit allen übrigen Bögen (B.1).
- Daher ist **für Jugendliche** der **betreute Umgang** mit **geeigneten Armbrustarten** waffenrechtlich nicht wie für Schusswaffen zu beschränken, sondern **wie für alle übrigen Bogenarten** zu gestalten.

B.10 Welche Chancen die Armbrust für ältere und versehrte Bogensportler bietet

- Über **40 %** der mit der Armbrust auf Turnieren aktiven Bogensportler sind **über 55 Jahre alt**.
- Die ältesten mit der Armbrust auf Turnieren **aktiven Senioren** sind bis zu **77 Jahre alt**.
- **Die Armbrust ist für ältere und versehrte Menschen oft die letzte Möglichkeit am Bogensport teilzunehmen, da sie ihre Armbrust mittels Kurbeleinrichtung spannen und nötigenfalls aufgelegt nutzen können (vergl. C.2).**

B.11 Warum der Umgang mit der Armbrust erlaubnisfrei bleiben sollte

- da keine Kennzahl auf Risiken hindeutet, die dagegen spricht (B.2),
- da der **Bogensport mit der Armbrust** vielerorts nicht anders zu erhalten ist (B.8),
- um **jugendliche** (B.9), **ältere** und **versehrte** Menschen (B.10) mit der Armbrust im Bogensport zu integrieren,
- **um möglichst viele der zahlreichen, rückwirkend kaum zu erfassenden Armbrustbesitzer nicht zu diskriminieren und als Wähler zu verprellen, sondern**
- einen **sicheren Umgang mit Armbrusten** innerhalb vieler Bogensportvereine anbieten zu können (B.1).



Anhang C: Belege (Quellen)

C.1 Bewertungsfaktoren zur Armbrust. Berlin: Armbrustbund, 2019-09-30

C.2 Erfolge Deutscher Bogensportler mit der Armbrust (offene Geräteklasse), <http://erfolge.armbrustbund.de/>

Bewertungsfaktoren zur Armbrust

Wernicke, Andreas. Berlin: Armbrustbund, 2019-09-30

Faktor	Mythos Vorurteil	Erfahrung Realität
Schlüsselfaktoren		
Vorfälle Unfälle Delikte	"äußerst gefährliche Schusswaffe"	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallgefahr geringer als bei anderen Bogenarten (→Sperrvorrichtung) • tödliche Vorfälle pro Jahrzehnt an einer Hand abzählbar • Tötungsdelikte abzüglich Suizide und Unfälle sind: <ul style="list-style-type: none"> – so selten wie mit anderen Bogenarten – verschwindend gering verglichen mit Hieb-, Stoß- und Schusswaffen
Mißbrauchsrisiko Potential als Tatwaffe	<ul style="list-style-type: none"> • höher als bei Bogen • wie bei Schusswaffen 	Armbruste sind wegen folgender Eigenschaften als Tatwaffen untypisch : <ul style="list-style-type: none"> • unhandlich, umständlich zu spannen, geringe Kadenz oder Pfeilfrequenz (verglichen mit Bögen) • nur einzeln zu laden, ausgeprägte Ballistik schwer zu beherrschen, geringere Durchschlagskraft und kürzere Reichweite (verglichen mit Schusswaffen)
Merkmale (Hart Facts)		
Auszuglänge	~	Selbst erfahrene Bogensportler überschätzen Armbruste oft, da sie nur die höhere →Zugkraft und selten die geringere Auszuglänge beachten.
Ballistik	Der Pfeil fliegt über lange Strecken gerade ins Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pfeil fällt wie bei anderen Bogenarten und anders als bei Schusswaffen innerhalb weniger 10-Meter-Schritte spürbar ab. • Aufgrund der ausgeprägten Ballistik sind die meisten Visierungen nicht weiter als 30-45 Meter einstellbar. • Der Schütze muss damit umgehen können, dass die Trefferlage auch innerhalb kurzer Entfernungsbereiche stark variiert.
Erlernbarkeit	Armbruste sind gefährlich, weil: <ul style="list-style-type: none"> • der Umgang nicht wie bei Bögen langwierig zu erlernen ist • jeder damit sofort treffen kann 	Der Umgang mit der Armbrust ist: <ul style="list-style-type: none"> • ähnlich anspruchsvoll wie der von Bögen mit Visierung und • anspruchsvoller als bei Schusswaffen
Führen Handlichkeit verbergen	~	Verglichen mit Bögen, Hieb-, Stoß- oder Kurzwaffen: <ul style="list-style-type: none"> • nicht verdeckt zu führen • unhandlich, eher sperrig • schwerer
Laden	~	<ul style="list-style-type: none"> • mit anderen Bogenarten vergleichbar • nur ein Pfeil zu laden
Lautstärke	Armbruste können alternativ zu schallgedämpften Scharfschützengewehren eingesetzt werden ("Sniper-Mythos")	Die Pfeilabgabe ist mit ~ 90 dB(A): <ul style="list-style-type: none"> • hörbar lauter als bei den meisten anderen Bögen • ähnlich laut wie eine Druckluftwaffe
Pfeilenergie E_0 Durchschlagskraft Letalität Wirkung im Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • höher als bei Bögen • mit Schusswaffen vergleichbar 	<ul style="list-style-type: none"> • mit anderen Bogenarten vergleichbar • Aufgrund vielfältiger Geräteklassen ist keine generelle Aussage möglich, ob die Armbrust oder eine andere Bogenart "stärker" ist • wesentlich geringer als bei Schusswaffen • Die Pfeilenergie ist selbst bei leistungsfähigen Armbrusten geringer als die E_0 bei kleinkalibrigen Feuerwaffen mit Randfeuerpatrone. • Die am meisten verkauften Pistolen- und Freizeitarmbruste haben eine geringere Pfeilenergie als jeder durchschnittliche Sportbogen.
Pfeilfrequenz Kadenz	~	Verglichen mit anderen Bogenarten sind <ul style="list-style-type: none"> • mit Armbrusten nur 1-2 Pfeile pro Minute erreichbar, während • mit anderen Bogenarten 6-12 Pfeile abgegeben werden können
Pfeilgeschwindigkeit Geschossgeschwindigkeit	enorm hoch	<ul style="list-style-type: none"> • mit anderen Bogenarten vergleichbar • deutlich geringer als bei Langwaffen
Präzision Treffsicherheit	mit Langwaffen vergleichbar	<ul style="list-style-type: none"> • mit anderen Bogenarten vergleichbar • deutlich geringer als bei Langwaffen
Reichweite	mit Langwaffen vergleichbar, also 100-400 Meter	<ul style="list-style-type: none"> • mit anderen Bogenarten vergleichbar • deutlich geringer als bei Langwaffen, typischerweise: <ul style="list-style-type: none"> – 10 Meter (eine große Anzahl einfacher Pistolenarmbruste) – 20-30 Meter (die meisten Freizeitarmbruste) – 70 Meter (wenige hochwertige Armbruste und Bögen)
Spannen	~	<ul style="list-style-type: none"> • mit anderen Bogenarten vergleichbar • ohne Spannhilfe schwer • mit Spannhilfe leichter, jedoch zeitaufwändiger • Kindern meist nicht möglich
Sperrvorrichtung Sicherheit Sicherungen	Die Sperrvorrichtung macht Armbruste gefährlicher, weil man: <ul style="list-style-type: none"> • den gespannten Zustand beliebig lange halten kann • länger und genauer zielen kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Sperrvorrichtung kann man keinesfalls länger und genauer zielen, weil die Atmung kaum länger als 5-10 Sekunden anzuhalten ist. • Vielmehr ist durch die Sperrvorrichtung das Spannen, Laden, ins Ziel führen und Auslösen ist besser kontrollierbar und das Risiko ungewollt auszulösen weit geringer als bei jeder anderen Bogenart. • Fehlschüsse am Ziel vorbei oder in die Sicherungseinrichtungen sind seltener als bei anderen Bögen.
Zugkraft	Verglichen mit anderen Bogenarten besonders hohe Zugkräfte und daraus resultierende Pfeilenergie	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pfeilenergie ergibt sich nicht allein aus der Zugkraft, sondern aus dem Produkt von Zugkraft und Auszuglänge. • Vergleichen mit Bögen ist bei Armbrusten zwar meiste die Zugkraft höher, jedoch die Auszuglänge entsprechend geringer, so dass die →Pfeilenergien in vergleichbarer Dimension liegen. • Unabhängig davon beträgt die Zugkraft handelsüblicher Armbruste nur einen Bruchteil historischer Kriegsarmbruste.
Weiche Faktoren (Soft Facts)		
Bild in den Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Armbruste sind gefährlich, weil sie mit dem Schaft wie Schusswaffen und nicht mehr wie Bögen aussehen • mit Armbrusten wird viel Unsinn getrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • wenige schwere Vorfälle werden medial breit ausgeschlachtet, da dies erwartungsgemäß viele Leser anspricht • selbst Ordnungswidrigkeiten oder kleine Vergehen werden hervorgehoben